

11. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 18. April 2017 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) GR Steiner Robert-Anton
- 5) GV Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 8) GR Winter Judith
- 9) GR Leonhartsberger Erika
- 10) GR Hauser Christian
- 11) GV Glaser Ludwig
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt:

Zuhörer: Außerladscheider Heinrich, Apfolterer Hannes, Martin Wurm, Armin Schwab, Andreas Gruber, Dr. Max Schneider, Hans Peter Fasching, Ebster Georg

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Arrondierung) Gp. 416 und 419 von Freiland in künftig Kerngebiet
- 3) Vergabe Boden, Pflasterungen, Einrichtung und Gartengestaltung für Zu- und Umbau Volksschule Stumm
- 4) Prekariumsvertrag für SVG Stumm
- 5) Personalangelegenheiten
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen.

Zu Punkt 2) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Arrondierung) Gp. 416 und 419 von Freiland in künftig Kerngebiet

Der Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass diese Fläche für eine Betriebserweiterung vorgesehen ist und fordert den anwesenden Ebster Georg in Vertretung für den Antragsteller Ebster Hannes auf, das Vorhaben zu erklären. Seinen Angaben nach soll das Zuhause um 6 bis 7 Meter verlängert werden. Die Arrondierung der Flächenwidmung dient als Abstandsgrund für das Beuvorhaben und betrifft überdies ausschließlich den Widmungswerber als Grundnachbarn.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 24. März 2017, mit der Planungsnummer 931-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 416, 419 KG 87120 Stumm (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 416 KG 87120 Stumm (70931) (rund 442 m²) von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere G r u n d s t ü c k 419 KG 87120 Stumm (70931) (rund 553 m²) von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) Vergabe Boden, Pflasterungen, Einrichtung und Gartengestaltung für Zu- und Umbau Volksschule Stumm

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass nach den Bauausschusssitzungen am 6. April 2017 (Abschließende Preisverhandlungen mit Bestbieterern – Pflasterungen und Gartengestaltung für Um- und Zubau Volksschule) ein endgültiger Preisspiegel erstellt wurde und der Bauausschuss sich mehrheitlich für die Verlegung eines Vinylbodens ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach kurzer Beratung zu Tagesordnungspunkt 3) die Vergabe der u.a. Gewerke gemäß Preisspiegel der Firma VIVA Bauabwicklung GmbH vom 7.4.2017 wie folgt:

1. Billigstbieter Pflasterungen Firma Strabag zum Preis von EUR 34.307,05 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 5% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

2. Billigstbieter Gartengestaltung Firma Kröll Mayrhofen zum Preis von EUR 23.534,07 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Kerschdorfer Johannes als Mitbieter)
3. Billigstbieter Vinylboden Firma Mair Mayrhofen zum Preis von EUR 49.691,01 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
4. Billigstbieter Einrichtung Firma Mayr Schulmöbel zum Preis von EUR 296.119,31 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 4) Prekariumsvertrag für SVG Stumm

Überprüfungsausschuss hat die Überprüfung der Mietverträge angeregt. Dabei wurde bei einem Beratungsgespräch mit Dr. Schuchter festgestellt, dass der bisherige steuerliche Vorteil durch die Zuschüsse bzw. die „Vermietung“ nicht mehr besteht und ein Prekariumsvertrag in jedem Fall anzustreben ist. Der Bürgermeister verliert den von RA Mag. Daniel Ludwig vorbereiteten Prekariumsvertrag. Ein Prekarium ist eine unentgeltliche Leihgabe auf unbestimmte Zeit. Die Betriebskosten sind allerdings davon nicht betroffen. Der SVG Stumm Stummerberg ist jetzt der Fußballverein und wurde bei der Besprechung für das Ursprung Buam Fest über die Änderung informiert.

Gemeinderat Robert Anton Steiner merkt an, dass lt. Vertrag eine Untervermietung nicht zulässig ist, was die Führung des Betriebes im Sportheim durch den Verein selbst bedingt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die Führung des Sportheimes eine Gewerbeanmeldung notwendig ist, was dem Ausschuss des SVG auch mitgeteilt wurde.

Ergänzt werden soll, dass das Vereinslokal konform der Gewerbeordnung untervermietet werden darf.

GR Robert Anton Steiner verweist auch auf die zweckfremde Nutzung des Vereinslokales für Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern und regt an, in den Vertrag aufzunehmen, dass das Vereinslokal ausschließlich für sportliche Zwecke genutzt werden darf.

Auf Nachfrage des GR Steiner berichtet der Bürgermeister vom Ansuchen des SVG um einen Kostenersatz für den Platzwart in Höhe von EUR 4.000,00. Durch den Abschluss des Prekariumsvertrages entfällt die Entrichtung der Miete und damit kann der Platzwart vom SVG finanziert werden.

Die angeführten Punkte werden in den Vertrag eingearbeitet und für die Besprechung mit dem SVG bzw. den Beschluss vorbereitet.

Zu Punkt 5) Personalangelegenheiten

Anstellung eines Betreuers für den Spielplatz in Stumm für die Sommersaison 2017:

Die Zuhörer verlassen für die Dauer der Diskussion das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

- Die Einstellung eines Betreuers für den Kinderspielplatz per 11. April 2017 nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung auf die Dauer der Öffnung des Kinderspielplatzes (voraussichtlich Ende September 2017)

Zu Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bgm. Fritz Brandner berichtet von der neuen Situation bei der **Vertretung des Sprengelarztes** für ca. 50 Tage pro Jahr. Bisher wurde die Vertretung durch den vom Land vorgegebenen Satz abgegolten. Die Notärzte haben mit dem Sprengel des Vorderen Zillertals einen Vertrag abgeschlossen, dass pro Vertretungstag EUR 120,00 zu bezahlen ist. Und ab 1.1.2018 wird der Betrag auf EUR 170,00 pro Vertretungstag erhöht. Es wurde versucht einen

anderen Arzt/andere Ärztin als Vertretung für unseren Sprengelarzt Dr. Oliver Glaser zu finden. Eine solche Lösung ist nicht zustande gekommen.

Von der **Zusammenkunft der Eigentümer** entlang der **Distelbergstraße** wird vom Bürgermeister berichtet, dass derzeit eine Widmung der im Raumordnungskonzept vorgesehenen Grundstücke in Bauland nicht möglich ist. Der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Stumm weist hier eine Technische Maßnahme aus. Gemäß Auskunft des DI Plank Josef von der WLW wird einer Rodung des Objektschutzwaldes in diesem Bereich nicht zugestimmt. Er beruft sich hier auf eine Stellungnahme der WLW zu einem Rodungsgesuchen aus dem Jahr 2012, welches der Bürgermeister dem Gemeinderat vorliest. Ein weiteres Gefahrenpotential sieht man bei der WLW auch in der Wäscherhangrutschung und dem zu klein dimensionierten Auffangbecken. Alle betroffenen Grundstücke liegen in der gelben Zone und es kann somit keine Dringlichkeit für die Umsetzung einer Schutzmaßnahme durch die WLW begründet werden. Für die Vergrößerung des Auffangbeckens ist nach Aussage des DI Plank mit rund 1 Mio EUR zu rechnen. Auf seinen Rat hin wurde unmittelbar nach der Besprechung die Firma i.n.n., Herr Ploner kontaktiert. Allein für die BEstandsaufnahme muss mit einem Betrag von rund EUR 8.000,00 gerechnet werden. Der Bürgermeister verliest die 5 forstfachlichen Auflagen für den Querweg gemäß Bescheid vom 17.6.2013, die unter Anderem besagen, dass für den Fall, dass im geplanten Siedlungsgebiet bis 31.12.2020 keine Bebauung erfolgt, der Straßengrund wieder aufzuforsten ist.

GR Robert Anton Steiner stellt fest, dass es für den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan eine positive Stellungnahme der WLW gibt. Auch die Flurbereinigung hätte seiner Meinung nach ohne diese Stellungnahme nicht durchgeführt werden können. Seiner Ansicht nach soll die Sicherheit hier nicht an 7 oder 8 Grundbesitzern aufgehängt werden. Es handelt sich hier seiner Meinung nach um die Sicherheit von ganz Ahrnbach.

GR Hans Peter Hollaus weist auf die Möglichkeit hin, dass bei einer Projektierung der Schutzmaßnahme für diese Grundstücke durchaus eine noch größere finanzielle Belastung auf die Gemeinde Stumm zukommen kann, als bisher angenommen. Eine Kotenschätzung kann statt der 1 Mio EUR auch 3 Mio EUR ergeben.

GR Christian Hauser fragt sich, ob die Markierung der Technischen Maßnahme bei der Planung der Grundstücke für die Flurbereinigung bzw. das Raumordnungskonzept nicht bemerkt wurde?

GR Mike Kröll berichtet, dass dem Überprüfungsausschuss zur Prüfung im Jahre 2014 diese Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

Nach Meinung von Vbgm. Georg Wechselberger weiß und wusste Jeder, dass es sich bei diesem Gebiet um einen Objektschutzwald handelt und jeder wusste und weiß, wie gefährlich der Lutterbach ist und wieviel Geröll da oben liegt. Diese Informationen hätte er bei einem persönlichen Gespräch mit DI Plank erhalten.

Bürgermeister Fritz Brandner wird sich in dieser Angelegenheit um eine politische Lösung bemühen und dem Gemeinderat weiter Bericht erstatten.

Der Bürgermeister informiert, dass beim heutigen Besuch beim Altbürgermeister Alois Fasching die im Ausschuss besprochene „kleine Variante“ unter Einbeziehung des alten Gemeinderates vereinbart wurde. Eine Vorlaufzeit von 14 Tagen wurde vereinbart und die Verköstigung soll mittels Catering erfolgen. Bei Schönwetter steht auch die Gartenfläche zur Verfügung. Die Erstellung der Urkunde und der Ehrennadel wird ungefähr 14 Tage benötigen.

Der Bürgermeister verliest die schriftliche Protokollergänzung zur Sitzung vom 3.4.2017, eingebracht von GR Steiner. Der Inhalt wird gemäß Anweisung von Bgm. Fritz Brandner nicht protokolliert.

g.g.g.